Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 2 (1976)

Heft: 2

Rubrik: Tagungsbericht : Bericht über das VII. Interdisziplinäre Symposium für

forensiche Psychologie und Psychiatrie vom 8./9. Mai 1976 in Homburg

/ Saar (BRD)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagungsbericht

Bericht über das VII.Interdisziplinäre Symposium für forensische Psychologie und Psychiatrie vom 8./9.Mai 1976 in Homburg/Saar (BRD)

von Dr.med.R.Vossen Leitender Arzt des Forensischpsychiatrischen Dienstes Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Das von Prof.Dr.med.H.Witter, Direktor des Instituts für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie der Universität des Saarlandes,in Homburg einberufene interdisziplinäre Symposium befasste sich mit zwei aktuellen Themen.

Das erste Tagungsthema stellte die "forensisch verwertbaren Erfahrungen mit stereotaktischen Operatıonen bei Sexualdelinguenten" zur Diskussion. Bei diesem hirnchirurgischen Eingriff werden im vorderen Kerngebiet des Hypothalamus sexuelle Steuerungszentren angegangen, was zu einer erheblichen Dämpfung, jedoch keinem völligen Erlöschen des Geschlechtstriebes führt. In der Bundesrepublik wurden mit dieser Methode bisher an die 50 Sexualtriebtäter operiert. Nach einem psychiatrischen Einführungsreferat von Prof.Horn berichtete Prof.Dieckmann, Direktor der Abteilung für stereotaktische Neurochirurgie, von 10 in der Universitätsklinik des Saarlandes sterotaktisch operierten Sexualdelinquenten, die vor und nach diesem Eingriff auch testpsychologisch untersucht worden waren. Die mitgeteilten postoperativen Beobachtungen liessen hinsichtlich der Rückfallgefährdung der so behandelten sexuellen Triebtäter eindrückliche Resultate erkennen. Den Teilnehmern des Symposiums war zudem Gelegennerr geboten, einen vor zwei Jahren operierten Sexualdelinquenten und dessen Ehefrau zu explorieren. Der wegen schwerer Notzuchtsdelikte vorbestrafte Mann fühlte sich nach der Operation nicht nur von seinen früheren dranghaft empfundenen Vorstellungen und Bedürfnissen gewalttätiger Triebbefriedigungen befreit, sondern vermochte, in Uebereinstimmung mit seiner Ehefrau, auch ein zufriedenstellendes Sexualleben zu führen.

In der nachfolgenden Diskussion wurden von psychologischer und juristischer Seite grundsätzliche und methodische Bedenken gegen diese hirn-chirurgische Behandlungsweise sexueller Triebtäter vorgebracht. Sie bestanden psychologischerseits in Befürchtungen, dass durch diesen Eingriff die Persönlichkeit des Täters in noch zu wenig bekannter, erkenntnismässig unzureichend abgesicherter Weise verändert würde. Aus ju-

ristischer Perspektive könne diese Operation gewissermassen das strafrechtliche Schuldprinzip entsprechend der Forderung "Heilen statt
Strafen" unterwandern. Zudem wurde diskutiert, ob und gegebenenfalls
in welcher Weise die stereotaktische Operation unter die rechtlichen
Bestimmungen des in der Bundesrepublik bestehenden Kastrationsgesetzes
falle.

Trotz dieser kritischen Vorbehalte dürfte die noch umstrittene hirnchirurgische Operationsmethode nach den bisherigen Resultaten eine
erfolgversprechende unerapeutische Alternative zu Kastrationen und
medikamentösen Antiandrogen-Therapien rückfallgefährdeter sexualdevianter Triebtäter darstellen.

Beim zweiten Thema dieses Symposiums standen die "Aufgaben des psychologisch-psychiatrischen Sachverständigen im Strafverfahren in Oesterrreich und der Schweiz" zur Diskussion. Im Sinne eines vergleichenden Erfahrungsaustausches waren als Referenten dieser beiden Länder jeweils ein Jurist und ein Psychiater eingeladen. Aus Oesterreich berichteten der Präsident der Vereinigung österreichischer Richter, pr. iur. U. Jesionek, und psychiatrischerseits Dr. med. W. Sluga, während über die entsprechenden Verhältnisse in der Schweiz Prof. Dr. iur. H. Walder und Dr. med. R. Vossen referierten.

Obwohl die Aufgaben der psychiatrischen Sachverständigen im Strafverfahren dieser Länder grundsätzlich die gleichen waren, zeigten sich besonders im Vergleich zur Bundesrepublik in deren praktischen Durchführung sowie der formellen Handhabung strafprozessualer Bestimmungen bemerkenswerte Unterschiede. Den psychiatrischen Sachverständigen in Oesterreich und der Schweiz sind in der Ausarbeitung und Beweisführung ihrer Gutachten grössere Freiheiten eingeräumt als in der Bundesrepublik.Der Grundsatz der Beweisunmittelbarkeit wird im deutschen Strafverfahren wesentlich strenger gehandhabt. So ist dem Sachverständigen in der Bundesrepublik nicht freigestellt, für die Ausfertigung seiner Expertise Auskünfte von Drittpersonen einzuholen, und er hat sein Gutachten in der Hauptverhandlung stets persönlich vorzutragen. Im weiteren wurde die Zuständigkeit für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Aussagen und im Zusammenhang damit die Aufgabe des psychologischen Sachverständigen im Strafverfahren diskutiert. Eine Problematik, die bei den bestehenden Meinungsverschiedenheiten auch an dieser Tagung zu keiner allseits befriedigenden Lösung führte.

Gesamthaft betrachtet hat das Symposium in Homburg einmal mehr gezeigt, dass interdisziplinäre, auf konkrete Fragen besckränkte Arbeitstagungen ein geeignetes Forum darstellen, den notwendigen Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Verständnis unter den Fachvertretern der verschieden en forensischen Wissenschaften zu fördern.

<u>Résumé</u>: Des psychiatres et des juristes ont discuté — suivant une invitation de l'Université de la Sarre — les problemes sulvants:

"Expériences des operations stéréotactiques chez des délinquants sexuels"
et " Tâches des experts psychologiques et psychiatrique dans la procédure pénale en Suisse et en Autriche".

Les opérations stéréotactiques ont donné un succès remarquable malgre les réserves de la part des psychologues et les juristes se basants sur leurs propres sciences. Les experts en Suisse et en Autriche sont, en général, plus libre dans leurs examens que leurs collègues en Allemagne fédérale.

<u>Hinweise</u> /Informations

Die präventive Wirkung der Strafandrohung im Betäubungsmittelgesetz auf den Drogenkonsum Jugendlicher

(Vororientierung über eine Arbeit, die unter der Leitung von Prof. pr.iur. Jörg Rehberg, Rechtswissenschaftliches Institut der Universität Zürich, entsteht, z.T. auch unter der Leitung von PD Dr. med. Kurt Biener, Institut fur Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich)

von Hans-Ulrich Stooss, Luzern

Die Arbeit soll anhand statistischer Angaben Aufschlüsse liefern über die Einwirkung der Strafandrohung auf den Entscheid Jugendlicher, den Drogenkonsum zu beginnen, fortzusetzen oder abzubrechen.

Zu diesem Thema wurden in Luzern im Frühjanr 1975 uber 3500 Personen im Alter von 16 bis 21 Jahren mittels rragebogen à ca. 50 Fragen im multiple-choice-Verfahren befragt. Die damit gewonnenen rund 250 000